

# Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter (vormals: Allgem. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin—und des Verbandes der Gärtner Österreichs, Sitz Wien

Erscheint vierzehntäglich Sonnabends

Schriftleitung und  
Versand:  
Berlin S 42, Luisenpark 1  
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post 3 M.,  
unter Streifenband 3,00 M. +

Das „Gärtnerei-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ — Anzeigen-Bedingungen: Die halbgelappte Nonparellezelle 30 Pfennig. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Alleinige Anzeigen-Annahme Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Bismarckstr. 6.

## Verband der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter.

In der Zeit vom 2.—8. Februar ist der 6. Wochenbeitrag fällig.

Die Zeitung Nr. 4 erscheint am 8. Februar.

Rückporto ist bei allen Anfragen beizufügen, bei denen es sich um Auskunft wegen Stellung handelt.

## Staats- und Gemeindegärtnereibetriebe.

Die große politische Umwälzung hat in der Gartenbauwirtschaft mancherlei geändert, das zurzeit noch gar nicht so sehr in die Erscheinung tritt, das sich uns aber je länger um so deutlicher offenbaren wird. Ganz besonders ist eine neuzeitlich ausgedehntere und teilweise auch veränderte Entwicklung derjenigen Betriebe zu erwarten, die sich in Händen von Gemeinden sowie des Staates befinden, erst noch in ihrem Besitz übergehen oder von ihnen neu errichtet werden.

Gartenbauliche Staatsbetriebe hatten wir vor der Revolution nur erst sehr wenige. Es kamen in Frage einige botanische und einige andere wissenschaftliche Gärten. Hinzugekommen sind nun die zahlreichen und großen Park-, Schloß- und sonstigen Lustgärten (mit den dazu gehörenden Küchengärten und Anzuchtgärtnereien) der ehemaligen regierenden Könige, Fürsten und so weiter, die alle mit vollem Recht Staatseigentum geworden sind, denn die Mittel zu deren Errichtung und Erhaltung wurden ja samt und sonders von den Steuern genommen, die das Volk aufgebracht hat. In diesen Betrieben wurde schon immer ein' zahlreiches Personal beschäftigt, und eine Verringerung dieses Personals ist kaum zu befürchten. Da und dort dürfte sogar noch eine Vermehrung stattfinden. Denn man wird diese Betriebe durchaus nicht verkommen oder auch nur zurückgehen lassen. Eine größere Anzahl derselben dürfte sich vorteilhaft zu geeigneten Lehrbetrieben entwickeln lassen.

Das in diesen staatlichen Gartenbaubetrieben tätige Gartenpersonal ist jetzt, wie sich bisher allenthalben herausgestellt, wo wir uns darum schon bemühen konnten, durchgängig organisationsfähig geworden. Da es sich zumelst um Großbetriebe handelt, ist hier die Werbearbeit um so dankbarer.

Die Gemeindegärtnereibetriebe beschäftigen ein noch zahlreicheres Personal als die genannten staatlichen. Und deren Entwicklung hat eine noch größere Zukunft. Die öffentlichen Grünanlagen in den Städten und in sonstigen größeren Ortschaften werden künftighin erheblich vermehrt und, wo es möglich, die schon bestehenden erweitert werden. Das ist bedingt durch eine zeitgemäße öffentliche Gesundheitspflege, denn diese Grünanlagen sind bekanntlich die „Lungen der Großstädte“. Die während des Krieges erheblich eingeschränkte

Blumenpracht wird bald wieder aufleben; die Menschen benötigen einer derartigen Augenweide ebenso, wie die tägliche Nahrung; zu geistiger Zerstreuung und Erholung, zur Pflege ihrer Seele. Sie bedürfen dieser genau so, wie die Kunst. Denn der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Kunst und Schönheitspflege erst veredeln sein Gemüt, machen ihn fähig zu höherem Lebensgenuß, erheben den nur für Leibesgenüsse empfänglichen Barbaren zum Kulturmenschen. Das wußte man schon in der vorrevolutionären Zeit. Das Zeitalter des Sozialstaates wird alle Schlußfolgerungen und alle Nutzenanwendung daraus ziehen, die nur irgend möglich.

Der Städtebau wird einen tiefgreifenden Umschwung erfahren. Mit dem Massenbau der fünf- und sechsstöckigen Mietskasernen an engen Straßenzügen dürfte es zuende sein. Die Neubauten werden die geschlossene Baufront, soweit als möglich, zu vermeiden suchen und Kleinhausbau bevorzugen, mit anschließenden Gärten und mit breiten Straßen, die Baumbepflanzungen und Rasenstreifen erhalten. Öffentliche Grünanlagen und öffentliche Spielplätze werden fortgesetzt vermehrt werden. Kurzum: Wir dürfen auch im verarmten neuen Deutschland einen großen Aufschwung der öffentlichen, durch die Gemeinden zu bewirkenden Gartenkultur erwarten.

Wenn bisher die für gemeindliche Zwecke benötigten Pflanzen usw. noch von privaten Züchtern bezogen wurden, so ist ziemlich sicher, daß man auch die städtischen Anzuchtgärtnereien erweitern wird, um künftighin möglichst all das selbst heranzuziehen, dessen man benötigt.

Da das Bestattungswesen ebenfalls immer mehr eine öffentliche Angelegenheit wird und die bisherigen Gräberfelder unserer Friedhöfe sich zu landschaftlich durchgebildeten Anlagen entwickeln, die größtenteils in den Betrieb der Stadtgemeinden übergehen, so liegt hier eine weitere große Entwicklungsmöglichkeit.

Die Zahl des in all diesen Betrieben benötigten Personals wird also immer mehr wachsen. Ein Umstand und eine Tatsache, die uns bestimmen müssen, unser Augenmerk scharf auf diese Betriebe zu richten; denn gerade sie können für so manchen Ort den festen Stamm für unsern Verband liefern.

Daß die Lohnverhältnisse der dort tätigen Kollegen und Kolleginnen sehr von denjenigen in der Erwerbgärtnerei abhängig sind, ist allgemein bekannt. Denn die Löhne des in Staats- und Gemeindebetrieben tätigen Personals werden in erster und letzter Linie nach der Berufsbilichkeit bemessen. Aus diesem Grunde sind wir auch bestrebt, bei den gegenwärtigen Tarifverhandlungen in den einzelnen Orten, diese in die erfolgende Regelung mit einzubeziehen. Dabei wird stets darauf Bedacht genommen, Staats- und Gemeindebetriebe zu Musteraustalten

zu erheben. Die meisten derselben waren das bisher noch nicht. Es liegt an den Kollegen und Kolleginnen, die dort tätig, uns zu helfen, daß wir für sie das Ziel durchsetzen. Zu diesem Zwecke haben sich alle unserm „Verbande der Gärtner und Gärtnerarbeiter“ als Mitglieder anzuschließen.

Der Anschluß an den Berufsverband ist auch darum geboten, weil viele Kollegen und Kolleginnen ja nicht immer in derselben Betriebsart tätig sein können, sondern gezwungen sind, auch einmal die Stelle zu wechseln, auch in Erwerbsgärtnereien zu arbeiten.

Im neuen Deutschland rechnet nur der als voller Berufs-, Wirtschafts- und Staatsbürger, der seine gewerkschaftliche Pflicht erfüllt.

## Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände im Gartenbau.

### Zu den Vereinbarungen der gärtnerischen Arbeitsgemeinschaft.

Die Arbeitsgemeinschaft hat in ihren Sitzungen vom 7. und 18. Dezember, vom 6., 14. und 20. Januar über Abänderungen verhandelt, die sich auf die in den früheren Abmachungen festgelegte Arbeitszeit beziehen. Unter Zustimmung sämtlicher Vertreter der in der Arbeitsgemeinschaft zusammen geschlossenen Verbände sind folgende Abänderungen beschlossen und festgelegt worden:

#### I. Arbeitszeit.

1. Die achtstündige Arbeitszeit ist während der Wintermonate in allen Betrieben und Branchen ohne Ausnahme durchzuhalten; desgleichen in der übrigen Zeit des Jahres in den staatlichen, Gemeinde-, Friedhofs-, Landschafts- und Privatgärtnereien.

2. In Erwerbsbetrieben der Blumen- und Baumschulgärtnerei ist außerhalb der Wintermonate eine zehnstündige Arbeitszeit zulässig. Ob die Mehrstunden zum gewöhnlichen Stundenlohn oder als Überstunden zu berechnen sind, unterliegt den örtlichen Vereinbarungen.

3. Für Gemüsegärtnereibetriebe gilt im allgemeinen, was über die Erwerbsbetriebe der Blumen- und Baumschulgärtnerei ausgeführt ist. Sollten sich indessen hier weitergehende, unabwiesbare Bedürfnisse herausstellen, so sind diese nach Gebühr zu berücksichtigen. Über einstweilige Bestimmungen dieser Art entscheiden die örtlichen Schlichtungsausschüsse.

4. An Sonn- und Feiertagen sowie bei außerordentlichen Gelegenheiten sind nur die unerlässlich naturnotwendigen Arbeiten zu verrichten und ist dafür nur das unbedingt erforderliche Personal wechselweise heranzuziehen.

Durch diese getroffenen Abänderungen werden die früheren Vereinbarungen über die Arbeitszeit hinfällig.

\* \* \*

### Tarifvertrag für die bayerischen Staatsgärten.

Unsere Verwaltung München teilt uns mit:

Im Benehmen mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und dem Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter wird in Abänderung der am 1. Juli 1911 in Kraft getretenen Arbeitsordnung mit sofortiger Wirksamkeit bestimmt:

1. Die Arbeitsordnung gilt für das gesamte, im nachfolgenden Lohnarif aufgeführte Personal der bayrischen Staatsgärten in München.

2. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt vom 16. November bis 15. Februar 8 Stunden, in den übrigen Jahreszeiten 10 Stunden. Sie wird den Betriebsverhältnissen entsprechend eingeteilt. Die Frage des Achtstundentages bleibt bis zur gesetzlichen Entscheidung offen.

3. Die Entlohnung erfolgt in den beiden ersten Dienstjahren nach Tagelohn, nach Vollendung des zweiten Dienstjahres nach Wochenlohn unter Zugrundelegung einer sechstägigen Arbeitswoche.

Die Löhne gelten ab 1. Dezember 1918.

Arbeiterklasse	Tagel.	Wochenl.
Gärtner im 1. und 2. Jahre nach der Lehre	6,50	39,—
Gärtner im 3. und 4. Jahre nach der Lehre	8,—	48,—
Gärtner im 5. Jahre nach der Lehre	10,50	63,—
Gärtnerinnen im 1. und 2. Jahre nach der Lehre	5,50	30,—
Gärtnerinnen im 3. und 4. Jahre nach der Lehre	7,—	42,—
Gärtnerinnen im 5. Jahre nach der Lehre	8,—	48,—
Lehrlinge im 1. Jahre	1,—	6,—
Lehrlinge im 2. Jahre	1,50	9,—
Lehrlinge im 3. Jahre	2,50	15,—
Handwerker:	10,50	63,—
Arbeiter ungelernete über 18 Jahre	8,—	48,—
Arbeiter ungelernete unter 18 Jahre	5,50	33,—
Arbeiterinnen über 18 Jahre	5,50	33,—
Arbeiterinnen unter 18 Jahre	4,—	24,—
Knechte über 25 Jahre	10,50	63,—
Knechte unter 25 Jahre	9,—	54,—
Ökonomiearbeiterinnen über 18 Jahre	6,—	36,—
Ökonomiearbeiterinnen unter 18 Jahre	5,—	30,—
Aushilfsarbeiter	8,—	48,—
Aushilfsarbeiterinnen	6,—	36,—

Vorarbeiter erhalten einen Zuschlag von 50 Pfg. für den Tag. Das Handwerkszeug stellt der Betrieb, ausgenommen Scheren und Messer.

Für Nebenbezüge wird Lohnabzug nach besonderem Übereinkommen gemacht.

Die Lohnzahlung erfolgt in der Regel an den Samstagen während der Arbeitszeit.

4. Arbeitsleistungen über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus werden als Überstunden nach Stundenlohn mit einem Aufschlag von 20 %, Sonntagsarbeiten nach Stundenlohn mit einem Aufschlag von 40 % bezahlt. Naturnotwendige Arbeiten (Sonntagsdienst) werden nach dem gewöhnlichen Stundenlohnsatz vergütet. Der Stundenlohn beträgt  $\frac{1}{2}$  des Tagelohnes.

Stallwache wird im Englischen Garten mit 1 Mk., in Nymphenburg mit 60 Pfg. für die Nacht bezahlt.

Der übliche Heizdienst nach Feierabend wird nach der geleisteten Arbeit im Stundenlohn bezahlt.

Arbeitsversäumnisse, die sich mit § 616 des BGB. vereinbaren lassen, werden bezahlt.

5. Jahresurlaub ohne Lohnabzug wird gewährt nach volldem ersten Dienstjahre 4 Tage, nach dem dritten Dienstjahre 6 Tage, nach dem sechsten Dienstjahre 10 Tage.

6. Im Falle der Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit wird Arbeitern mit mehr als zweijähriger Dienstzeit der volle Lohn für die Woche ausbezahlt, in der die Erkrankung eintritt. Dauert die Erkrankung länger, so wird Arbeitern mit mehr als zweijähriger Dienstzeit für die folgenden zwei Wochen der Unterschied zwischen Lohn und Krankengeld gezahlt. Die Zahlung der Differenz steigt jährlich um eine Woche. Diese Vergütung wird einem Arbeiter im Jahr nur einmal gewährt.

Die Krankheit muß entweder durch die Krankenkarte oder durch ein ärztliches Zeugnis, welches der Betrieb bezahlt, nachgewiesen werden.

7. Bei einer Entfernung der Arbeitsstelle von mehr als 3 km vom Sitze der Betriebsleitung wird eine tägliche Entfernungszulage von 60 Pfg. vergütet. Für auswärtige Arbeiten, wenn eine Rückfahrt nicht möglich ist, erhält der Arbeiter Fahrtauslagen und Wohnung sowie eine tägliche Zulage von 3 Mk. bezahlt.

8. Das Dienstverhältnis ist während der ersten zwei Jahre beiderseits ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit lösbar.

Nach zwei Dienstjahren kann das Dienstverhältnis beiderseits nur unter Einhaltung einer 14 tägigen Frist gekündigt werden, sofern nicht ein wichtiger Grund (Reichsgewerbeordnung § 123, 124) zur sofortigen Lösung berechtigt. Arbeitern mit mehr als zweijähriger Dienstzeit kann nur im Einverständnis mit dem Gartenbetriebsamt und dem Arbeiterschuß gekündigt werden.

9. Die Organisationen der Arbeiter werden anerkannt. Nachteile aus Anlaß der Organisations- und Tarifbewegung dürfen den Arbeiter nicht zugefügt werden.

Unfallverhütungsvorschriften und Arbeiterschutzbestimmungen sind von beiden Teilen besonders zu beachten.

10. Die Vorschriften der Arbeitsordnung für das Lohnpersonal in den Hofgärten sowie der Dienstordnungen werden insoweit aufgehoben, als sie mit den gegenwärtigen Bestimmungen in Widerspruch stehen.

Obenstehende Vereinbarung wurde mit der Krongutsverwaltung für die jetzigen Staatsgärten und dem Botanischen Garten in München vereinbart. Die Nachzahlung der Löhne erfolgt ab 1. Dezember 1918. Für das Personal der übrigen Staatsgärten in Bayern gilt die Vereinbarung als Grundlage, doch soll an den Löhnen ein kleiner Abstrich gemacht werden.

Der Erfolg sollte alle Kollegen in den Staatsbetrieben und der Botanischen Gärten anspornen, sich restlos unserer Organisation anzuschließen. Waren doch die Kollegen auf Grund der

Organisation in der Lage, ihre bisher mißlichen Verhältnisse ganz bedeutend zu verbessern. Denn Löhne von 22—45 Mk. die Woche waren an der Tagesordnung.

\* \* \*

### Tarifvertrag für Frankfurt a. Main.

**Vertragschließende:** Handelsgärtnerverbindung Frankfurt a. M. einerseits und Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Ortsverwaltung Frankfurt a. M. andererseits. — Außerdem kann jede gärtnerische Organisation, Privatleute und Privatgesellschaften, die gärtnerische Arbeitskräfte beschäftigen, diesem Verträge beitreten.

**Geltungsbereich:** Frankfurt a. M. und dessen weitere Umgebung.

**Vertragsdauer:** 1 Jahr nach der Unterzeichnung, Fortlaufend von Jahr zu Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt.

**Kündigung:** Ein Vierteljahr vor Ablauf, spätestens bis 1. Dezember.

#### Allgemeines.

**Arbeitszeit:** 8 Stunden täglich. Die vorgeschlagene Einteilung der Arbeitszeit gilt als allgemeine Regel. Abweichungen sind nur zulässig, wenn besondere geschäftliche Bedürfnisse dies rechtfertigen oder eine beiderseitige Vereinbarung vorliegt. Anderweitige Lohnarbeit ist den Arbeitnehmern untersagt.

**Arbeitslohn:** Der Arbeitslohn wird nach Arbeitsstunden berechnet. Alle angesetzten Lohnsätze sind Mindestlöhne, und dürfen für Bessergestellte keinerlei Verschlechterungen eintreten. Überstunden mit 25 % Aufschlag. Bei Privat- und Obergärtnern ist eine andere Zahlungsform gestattet, wenn diese im allgemeinen den Stundenlöhnen entspricht.

**Kündigung:** Wo keine andere Kündigung vereinbart wurde, gilt die achtstägige Kündigung.

**Werkzeuge** sind vom Arbeitgeber zu stellen, mit Ausnahme von Baumsäge, Schere und Messer, welche der Arbeitnehmer stellt.

#### Privat- und Landschaftsgärtnerei.

**Arbeitszeit:** vom 1. März bis 1. Oktober: von 7— $\frac{1}{2}$ 12 Uhr und von 1— $5\frac{1}{2}$  Uhr mit Frühstücks- und Vesperpause; vom 1. Oktober bis 1. März: von  $\frac{1}{8}$ 8—12 Uhr und von 1—5 Uhr mit Frühstück, ohne Vesper.

Geschirrttransport fällt stets in die Arbeitszeit.

**Arbeitslohn:** Mindestlohn 1,20 Mk. pro Arbeitsstunde. Obergärtner und selbständige Privatgärtner 1,50 Mk. pro Stunde. Jugendliche Gehilfen unter 20 Jahren und solche Hilfsarbeiter, die noch kein Jahr im Berufe tätig sind: 1 Mk. pro Stunde. Weibliche Arbeitskräfte und jugendliche Arbeiter unter 17 Jahren 0,80 Mk. pro Stunde.

**Spesen:** Bei Arbeiten außerhalb des städtischen Straßennetzes ist ein Aufschlag von 10 % zu zahlen.

**Friedhofs-, Baumschul-, Gemüse- und Handelsgärtnerei.**

**Arbeitszeit:** vom 1. März bis 1. Oktober: von 7— $\frac{1}{2}$ 12 Uhr und von  $\frac{1}{2}$ 2—6 Uhr mit Frühstücks- und Vesperpause; vom 1. Oktober bis 1. März: von  $\frac{1}{8}$ 8—12 Uhr und von  $\frac{1}{2}$ 2— $\frac{1}{6}$ 6 Uhr mit Frühstück, ohne Vesper.

Verrichtungen, die keine fortlaufende Arbeitsleistung darstellen, wie das Füttern von Zugtieren und das Bedienen von Heizungsanlagen sind außerhalb der Arbeitszeit gestattet, wenn dafür eine besondere Vergütung vereinbart wurde. Sonntagsdienst ist auf die allernötigsten Arbeiten zu beschränken und gilt nicht als Überstunden. Überstunden sind möglichst zu vermeiden. Wird voraussichtlich mehr als eine Überstunde benötigt, so ist die Genehmigung des Schlichtungsausschusses einzuholen.

**Arbeitslohn:** Mindestlohn pro Stunde 1 Mk. Weibliche Arbeitskräfte und jugendliche Hilfsarbeiter unter 17 Jahren pro Stunde 0,75 Mk., weibliche Arbeiterinnen unter 17 Jahren pro Stunde 0,50 Mk. Für 1. Gehilfen 1,20 Mk. und für Obergärtner 1,50 Mk. pro Stunde.

#### Schlichtungs-Ausschuß.

Bei allen größeren Differenzen, die sich aus diesem Verträge ergeben, ist der Schlichtungsausschuß als Einigungsinstanz und Schiedsgericht anzurufen. Der Ausschuß besteht aus 7 Personen, und zwar 3 Arbeitgeber, 3 Arbeitnehmern und einem unparteilichen Vorsitzenden. Jede Sitzung ist beschlußfähig. Geschäftsführer dieses Ausschusses ist der derzeitige Gauleiter des Gärtnerverbandes, und können geringfügige Differenzen und dergl. im Verhandlungswege mit diesem erledigt werden.

#### Arbeitsnachweis.

Es wird ein paritätischer Arbeitsnachweis errichtet für den ganzen Umkreis von Frankfurt a. M. Die Vermittlung soll tunlichst durch einen Fachmann erfolgen, im Anschluß an das Städtische Arbeitsamt, Abteilung landwirtschaftliche Arbeiter. Der Schlichtungsausschuß ist zugleich Kontrollinstanz. Eventuelle Kosten tragen die Organisationen gemeinsam.

## Frankfurt a. Main.

Eine von Natur aus begünstigte Lage kennzeichnet unsere Stadt als Gartenstadt, und so mancher Jünger der grünen Kunst hat seine Schritte hierher gelenkt, um hier ganz etwas Besonderes sehen und kennen zu lernen.

Aber leider, — es war immer nur ein Besuch. Sobald die Kollegen erkannten, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in gar keinem Einklang miteinander standen, mit dem Bedürfnisse des täglichen Lebens, schüttelten sie gerne den Staub Frankfurts von ihren Füßen.

So hatte der Verband dauernd die recht undankbare Aufgabe, immer wieder von neuem anzufangen und die Neuankommlinge mit Ideen der gewerkschaftlichen Organisation zu erfüllen. Die älteren Kollegen standen dabei meist abseits, und die Privat- und Stadtgärtner hatten es „nicht nötig“, sich mit den jungen Kollegen und ihren traurigen Verhältnissen zu beschäftigen.

Nun kam der Krieg, und wie von einem Sturmwind zerstoßen, waren unsere Kollegen verschwunden. Ein kleines Häuflein, bei der Stadt Offenbach a. M. beschäftigter Kollegen, war berufen, die Fahne hochzuhalten. Unter diesen Verhältnissen konnte der vorhandene Mangel an Arbeitskräften keineswegs ausgenutzt werden. In diesen Tagen sind noch Tagelöhne von 5 und 6 Mk üblich gewesen. Erst nach der Rückkehr unserer Kollegen und dem schnell erfolgten Wiederaufbau unserer Organisation konnten wir daran denken, das Versäumte nachzuholen. Auch die Revolution trug ihr gutes Teil dazu bei, daß wir uns nach 13jähriger Wartezeit wieder einmal mit den Arbeitgebern an einen Verhandlungstisch setzen konnten. Die Verhandlungen offenbarten einen durchaus versöhnlichen Geist, und glauben wir, erreicht zu haben, was nach der Lage der Verhältnisse möglich war.

Wohl sind wir uns bewußt, daß der Lohn auch heute noch nicht den Lebensbedürfnissen entspricht, und daß manche Stadt bereits bessere Lohnsätze erreicht hat. Und doch freuen wir uns des Erfolges. Wir haben anstelle einer Anarchie nun tariflich geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit ganz bedeutenden Verbesserungen.

Nun gilt es, das Erreichte festzuhalten und auszubauen! Ohne eine starke gewerkschaftliche Organisation ist das beste Gesetz und der schönste Tarifvertrag ein Stück wertloses Papier.

Heute muß jeder in den Verband, ob alt oder jung, Gartenfrau und Lehrling. Denn wer heute noch zweifelnd und schimpfend beiseite steht, der übt Verrat an uns, an seinen Berufskollegen, Arbeitsbrüdern und Mitmenschen. Fuchs, Frankfurt a. M.

## Aus dem Gau Rheinland - Westfalen.

Einen elenden Trümmerhaufen fanden die aus dem Kriege heimkehrenden Kollegen in unserm Verbandsort. Mancherorts traute man sich nicht so recht an die Aufräumungsarbeiten heran, mitunter glaubte man auch, die Revolution hätte jedwede Verbandsarbeit überflüssig gemacht. Gut, daß recht bald eine andere Auffassung platzgegriffen und neues Leben fast allorts eingesetzt hat.

So sehen wir zuerst die Düsseldorfer auf dem Damm, der neue Tarif war in einigen Wochen unter Dach und hat nachträglich noch einige Verbesserungen erfahren. Die Kollegen der städtischen Betriebe sind mit über 100 Mann bei uns organisiert und stehen vor der Erfüllung ihrer lange gehegten Wünsche, die Privatgärtner rühren sich, und demnächst wollen auch unsere Kolleginnen der Blumenschmuckkunst einmal schauen, ob für sie bei der stattgefundenen Umwälzung nicht ebenfalls was zu erobern ist.

Leider ist unsere Tätigkeit auf der linken Rheinseite, durch die feindliche Besetzung, fast völlig unterbunden. Trotzdem haben die Kölner Kollegen annähernd ihren Friedensstand erreicht, sie dürften 150 Mitglieder bereits überschritten haben und stehen auch vor der Neugestaltung der Arbeitsverhältnisse. Die Mitarbeit aller dazu befähigten Kollegen wird unsere Kölner Verwaltung recht bald zu der besten in unserm Gau machen.

Das zerklüftete bergische Land hat steinigern Boden. Das haben wir früher immer erfahren, und es ist noch nicht anders geworden. Nur zähe Ausdauer bringt uns hier Erfolg, wenn die alten Widerstände von Unternehmerseite auftauchen sollten. Auch hier steht leider ein Teil des Gebietes unter den Beschränkungen der feindlichen Besetzung.

Die „Kohlenkiste“ beherbergt nicht nur Eisen, Kohle und Industrie, sondern auch eine Unmasse Berufsangehörige. Hier ist noch eine Riesenarbeit zu leisten, besonders in der Erwerbsgärtnerei. Erfreulicherweise wenden sich auch die Zeckengärtner in immer größerer Zahl unserm Verbandsort zu und finden, daß ihre Interessen bei uns am besten vertreten werden können.

Im Westfalenland haben unsere Vertrauensleute fast überall die Verbandsarbeit in die Hand genommen, um eine Grundlage für eine Regelung der Lohnverhältnisse zu schaffen. Von dem Eifer und der Mitarbeit der noch Fernstehenden wird es ab-

hängen, letzteres recht bald in Angriff zu nehmen, denn es sieht noch in sehr vielen Orten und Betrieben recht „friedensmäßig“ aus. Nützen wir diese Zeit, und warten wir nicht erst bis zum Frühling, wie es sonst üblich war.

Tiefe Wunden schlug der Krieg und besonders unsern Kollegen, die fast restlos draußen waren. Jetzt heißt es, recht schnelle und gründliche Arbeit leisten. Wir bauen auf die Mitarbeit der alten und jungen Mitglieder, und es wird gelingen.

H. Link, Düsseldorf.

## Lohnbewegung der städtischen Gärtner und Gartenarbeiter von Düsseldorf.

In einem Zeitraum von wenigen Wochen haben die Kollegen der Stadtverwaltung von Düsseldorf sich fast restlos unseren Verbänden angeschlossen. Wir durften es darum wagen, wie auch die anderen städtischen Arbeiter, recht energisch in unsern Forderungen vorzugehen, und ist es nach einigen Verhandlungen dann auch gelungen, dieselben zur Anerkennung zu bringen. Da der neue Lohnsatz in seinen Einzelheiten noch nicht vollständig ausgearbeitet ist, lassen wir die neuen Bedingungen in den Hauptsachen folgen: Achtstündige Arbeitszeit, Hilfsarbeiter 10 Mk. Tagelohn Gartenarbeiter 12 Mk., gelernte Gärtner 15 Mk. Die neuen Lohnsätze werden ab 1. 11. 1919 gezahlt. Die letzte Teuerungszulage von 200 Mk. für Verheiratete und 140 Mk. für Ledige wird statt halb, wie es vorgesehen war, voll ausgezahlt, auch an die aus dem Felde zurückgekehrten Kollegen, die zuerst übergangen waren. Die geleistete Dienstzeit wird bei der Berechnung des Lohnes angerechnet. Der Tagelohn erhöht sich pro Jahr um 50 Pfg. In 5 Jahren wird der Höchstlohn erreicht. Löhnung alle 14 Tage, die andere Woche Abschlag. Bei Entlassungen muß vorher der Arbeiterschuß gehört werden.

Nach dieser Neuregelung werden die meisten Kollegen ihren bisherigen Lohn einschließlich der Teuerungszulagen usw. verdoppeln.

Kollegen! Vergesse niemand, warum es so geworden ist. Eure Einigkeit und Euer geschlossenes Vorgehen im Verbands der Gärtner und Gärtnerei, Schulter an Schulter mit der freigeschlossenen Arbeiterschaft der anderen Betriebe. So muß es, so kann es überall werden, wenn diese Einsicht überall Platz greift. Lange genug haben die Kollegen der städtischen Betriebe im Schatten gesessen. Es ist die höchste Zeit, daß sie sich ihren Platz an der Sonne erobern!

H. Link.

## Lohnbewegung der Notstandsarbeiter in Düsseldorf.

Die drohende Arbeitsniederlegung der Notstandsarbeiter der Stadt Düsseldorf ist durch Verhandlungen, die mit der Stadtverwaltung seitens des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei geführt wurden, beseitigt.

Die neuen Vereinbarungen lauten: Der Grundlohn beträgt für alle über 18 Jahre alten Arbeiter 10,— Mk. den Tag, für jedes unterhaltungspflichtige Familienmitglied 1,— Mk. den Tag. Arbeiter von 16 bis 18 Jahren erhalten 8,50 Mk. Tagelohn. Die Differenz gegen die bisherigen Löhne wird ab 15. Dezember nachgezahlt, desgleichen die drei letzten Feiertage. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich, Freitags, für einschließlich Mittwoch derselben Woche.

Die Notstandsarbeiter sind zumeist auf den Friedhöfen und in den Anlagen beschäftigt, und kommen z. Zt. etwa 1000 Mann in Frage. Die Verbesserung im Lohn beträgt gegenüber der letzten Lohnerhöhung, die im Grunde genommen keine war, 2,50 Mk. bis 3,— Mk. den Tag. Durch die Rückwirkung dieser Löhne ab 15. Dezember und die Nachzahlung der drei Feiertage haben die Arbeiter ein einmaliges Mehr von 90 bis 100 Mk. erzielt, welche Summe jedem sehr zustatten kommen wird.

Mögen an diesem Erfolg auch unsere engeren Kollegen in allen Orten lernen, daß durch gemeinsames und entschlossenes Handeln viel erreicht werden kann.

Die ständigen Arbeiter der Anlagen und Friedhöfe stehen gleichfalls in der Lohnbewegung und vor dem Abschluß neuer Lohnbestimmungen. Sie sind restlos organisiert.

## Unsere Arbeit in Groß-Berlin.

Seit der Umwälzung am 9. November des vorigen Jahres haben wir ein dauerndes Frühjahr in Groß-Berlin. Was wir darunter verstehen, weiß jeder alte Gewerkschafter in unserem Beruf. Frühjahr heißt angespannteste Arbeit in der Organisation. Frühjahr heißt fruchtbare Werbearbeit; Frühjahr heißt aber auch höchste Entfaltung aller Kraft, um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bessern.

Die Werbearbeit war fruchtbar. Wir zählen heute über 2000 Mitglieder in Groß-Berlin. Damit ist der Friedensstand weit über-

schritten. Unsere Mitglieder verteilen sich auf folgende Gruppen: Topfpflanzen und Gemüsegärtnerei 193, Landschaftsgärtnerei 162, Baumschulen 107, Fabrikbetriebe 86, Privatgärtnerei 37,1 Staatsbetriebe (Tiergarten, Botanischer Garten, Gärtnerlehranstalten usw.) 158, Zoologischer Garten 140, Blumengeschäfte 102, Außer Beruf 41, arbeitslos 104 Mitglieder. Von den genau 2025 Mitgliedern sind rund 600 Gartenarbeiter und 400 weibliche Mitglieder (in Gärtnerei und Blumengeschäften). Die Zahlen bedeuten eine Rohaufnahme, denn täglich strömen neue Mitglieder zu, und ist es darum nicht möglich, den ganz genauen Mitgliederstand anzugeben.

Über unsere Arbeit zur Schaffung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben wir in jeder Nummer unserer Zeitung laufend berichtet und soll dies auch in Zukunft geschehen. Besonders wichtig erscheint der Hinweis, daß von den 2025 Mitgliedern über die Hälfte, nämlich 1021, in öffentlichen Betrieben tätig sind. Über einige dieser Betriebe soll hier vorweg berichtet werden.

### Berliner Tiergarten.

Als wir in diesem Betriebe einsetzten, fanden wir furchtbar schlechte Verhältnisse vor. Die Löhne betragen für Gärtner und Aufseher 6,70 Mk., für Arbeiter 5,70 Mk., für Frauen 3,85 Mk. täglich. Wir organisierten den Betrieb, verhandelten mit der Verwaltung und machten eine Eingabe an die Ministerial-, Militär- und Baukommission, der die Tiergartenverwaltung unterstellt ist, und erreichten Gleichstellung mit dem Lohnangestellten der Parkverwaltung der Stadt Berlin. Sind damit auch nicht alle Wünsche erfüllt, so bedeutet die Regelung doch einen wesentlichen Fortschritt. Unsere weitere Arbeit wird erst diesen Fortschritt vollständig machen.

### Zoologischer Garten.

Hier ist die Organisation besonders gut; sie zählt 140 Mitglieder. Alle Beschäftigten gehören fast restlos unserm Verband an. Trotzdem ist jeder Fortschritt erschwert, denn der Zoologische Garten ist durch den Krieg vollständig verarmt. Durch andauerndes Drängen der Kollegenschaft in Verbindung mit der Organisation wurde die Direktion des Zoologischen Gartens veranlaßt, bei dem preußischen Finanzministerium, den Städten Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf und dem Kreise Teltow eine Unterstützungsaktion ins Werk zu setzen, die Erfolge verspricht. Es ist von der Direktion des Gartens in Aussicht gestellt worden, den Beschäftigten des Zoologischen Gartens, ebenfalls wie denen im Tiergarten, die gleichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu geben, wie den Lohnangestellten der Stadt Berlin. Die Lohnerhöhung soll mit rückwirkender Kraft ab 1. Januar 1919 gezahlt werden.

### Städtische Betriebe.

In den Groß-Berliner Gemeinden ist eine Tarifbewegung im Gange, die vom Gemeindearbeiterverband geführt wird. Wir beteiligen uns an dieser Tarifbewegung und haben den Gemeinden, in deren Park-, Garten- und Friedhofsverwaltungen wir eine nennenswerte Anzahl von Mitgliedern haben, mitgeteilt, daß wir uns im allgemeinen den Tarifforderungen des Gemeindearbeiterverbandes anschließen und wünschen, daß bei den kommenden Tarifverhandlungen auch Organisationsvertreter von uns mit hinzu gezogen werden. Auch unsere Mitglieder in den Ausschüssen müssen darauf mit hinwirken.

### Friedhöfe.

Wir verweisen auf unsere früheren Veröffentlichungen über diese Gruppe. Das Konsistorium hat uns geantwortet, daß es, weil das Konsistorium selbst keine Arbeiter beschäftigt, mit unserer Organisation nicht über die Forderungen der Arbeiter verhandeln kann. Wir haben uns nun an die Berliner Synode gewandt, der ein großer Teil der Friedhöfe unterstehen. Es geschah dies deshalb, um für die Berliner Friedhöfe einen einheitlichen Lohn- und Arbeitsvertrag zu schaffen. Sollte dies bei der Synode auch nicht gelingen, dann müssen wir auf jeden Friedhof einzeln vorgehen.

Die Kirchenbehörden mögen sich aber gesagt sein lassen, daß mit der immer weiteren Hinauszögerung der Lohnregelung bei den Friedhofsarbeitern eine Stimmung großgezogen wird, die für die Behörden nicht nützlich sein kann. Die Arbeiter des alten Luisenstädtischen Friedhofes waren bereits in einen Ausstand getreten und haben die Arbeit nur wieder aufgenommen, als ihnen die Bewilligung ihrer Forderung in Aussicht gestellt wurde. Was dort geschehen ist, kann sich jeden Tag wiederholen und man soll nicht den Ernst der ganzen Frage unterschätzen, wenn durch einen Streik der Friedhofsarbeiter Beerdigungen der Berliner Bevölkerung unmöglich gemacht werden.

### Privatgärtnerei.

Unsere schon früher beschlossenen Forderungen werden in diesen Tagen den Gartenbesitzern übermittelt. Sie enthalten:

1. Die Forderung der achtstündigen Arbeitszeit.
2. Der Mindestlohn soll betragen:

Bei Barlohn:

Für Alleingärtner

Für Gärtner, die Personal beschäftigen

wöchentlich 80 Mk.

wöchentlich 100 Mk.

**Bei Barlohn und Gewährung von Kost und Wohnung:**

Für Alleingärtner	wöchentlich 35 Mk.
Für Gärtner, die Personal beschäftigen	wöchentlich 45 Mk.
<b>Bei Barlohn, Wohnung, Licht und Heizung:</b>	
Für Alleingärtner	monatlich 275 Mk.
Für Gärtner, die Personal beschäftigen	monatlich 325 Mk.

2. Gewährung eines angemessenen Urlaubs unter Fortzahlung des Gehalts.

**Blumengeschäfte.**

Bei den Verhandlungen mit dem Verein der Berliner Blumengeschäftsinhaber machten uns diese folgende Zugeständnisse:

1. Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Sie soll in der Regel nicht vor 8 Uhr morgens beginnen und spätestens um 6 1/2 Uhr abends beendet sein. Die Pausen sollen betragen: 1/4 Stunde Frühstück und Vesper und 2 Stunden Mittag.

2. Die Regelung der Sonntagsverkaufszeit soll behördlich angetrieben werden. Vorgeschlagen wird von den Blumengeschäftsinhabern im Sommer von 8-10 und im Winter von 9-12 Uhr die Geschäfte geöffnet zu halten.

3. Der Lohn soll betragen: im 1. Lehrjahr 40 Mk., im 2. Lehrjahre 60 Mk. monatlich. Im 3. Jahre der Berufstätigkeit soll der Wochenlohn betragen 25 Mk., im 4. Jahre 35 Mk., im 5. Jahre 40 Mk., im 6. Jahre 55 Mk. Für Überstunden und Sonntagsarbeit soll ein Aufschlag von 25 % gezahlt werden.

Über diese Vorschläge werden unsere Mitglieder sich in der am 4. Februar im Weinhaus „Rheingold“, Berlin, Potsdamerstr. 3, stattfindenden Blumengeschäftsinhaberversammlung aussprechen und werden sich dann weitere Verhandlungen mit der Organisation der Blumengeschäftsinhaber anschließen.

**Gewerbliche Gärtnerzeilen.**

Über diese Gruppen berichten wir in nächster Nummer der Zeitung. Walter Kwasnik.

**Lehrlings- u. Bildungswesen**

**Die Einheits-Fachschule.**

I.

Können wir über diese Angelegenheit schon reden? Wir müssen sie sogar in den Kreis unserer Erörterungen einbeziehen, denn die neuzeitlich-sozialen Verhältnisse haben sie mit in den Vordergrund der Berufsfragen gedrängt. Das Fachbildungswesen kann, darf und wird künftighin nicht mehr das Stiefkind sein, das es bisher gewesen ist, über das man wohl immer recht viel gerodet und geschrieben hat, wo es jedoch so außerordentlich an Taten fehlte, die auch durchgreifend gewesen und der großen Masse zugute gekommen wären.

Wie im allgemeinen Schulwesen, so war es auch mit der Fachschulung: Die obersten Spitzen hatten sich der größten Pflege zu erfreuen, die unteren Stufen wurden vernachlässigt.

Durch die Revolution ist der alte Geist ausgetrieben, der es vor allem mit den Herrschenden und Besitzenden hielt, der denen die meiste Bildung zu vermitteln bestrebt war, die den größten und vollsten Geldbeutel hatten.

Das neue, das soziale und sozialistische Zeitalter bricht mit diesen ungerechten, wirtschaftlich nachteiligen Bevorzugungen, muß damit brechen. Denn sein Bestreben muß sein, allen Wirtschaftsbürgern das höchstmögliche Maß von Bildung zuzuführen, um damit jeden einzelnen, in Gemäßheit seiner geistigen und körperlichen Eignung, zu höchstmöglicher Leistung zu befähigen. Zu diesem Zwecke ist aber die Einheitschule Bedingung. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wir diese bekommen werden und zwar in einer Form, die hoffentlich nicht mehr in das Ermessen des Einzelstaates gestellt ist, sondern eine gemeinsame Sache der Gesamt-Republik, also auch des neuen Groß-Deutschland wird. Die berufenen Fachmänner, die schon früher dieses Ziel angestrebt und dankenswerte Vorarbeit geleistet haben, sind bereits emsig an der Arbeit, um die Grundlagen dazu vorzubereiten. Und manche machen sich Hoffnungen, daß das neue, neuzeitlich einzurichtende Schulwesen bereits mit dem 1. April ds. Js. die neue Form und Gestalt erhalten kann, was meines Erachtens allerdings kaum der Fall sein wird.

Da das Fachschulwesen an das allgemeine Schulwesen anknüpfen muß, dessen Fortsetzung, Abschließung und Vollendung es ja bilden soll — denn: „Nicht für die Schule lernen wir, sondern für das Leben“ —, so wollen wir uns hier erst einmal kurz gegenwärtigen, wie etwa die künftige allgemeine Einheitschule beschaffen sein dürfte.

Man wird wohl die zurzeit bestehenden Einrichtungen verwenden und diese miteinander organisch verbinden, um auf diese Weise zur Einheit zu kommen. Es bestehen gegenwärtig drei Arten von Schulformen: Volksschule, Mittelschule, höhere Schule. Die Volksschule hat 7, 8, auch 9 Klassen, auf Dörfern weniger. Die Mittelschule 9, die höhere Schule für Knaben 9 (Realschule) beziehungsweise 12, für Mädchen 10 (Lyzeum) beziehungsweise

13 aufsteigende Jahresklassen. Dies wäre das Gegebene. Die Vorschulklassen der Mittelschule und die höheren Schulen könnten (oder müßten vielmehr) weggelassen. Die Vorschüler dieser Klassen sind der allgemeinen Volksschule zuzuteilen, in die nunmehr alle Kinder einzuschulen sind, ohne Rücksichtnahme auf ihre elterliche und bürgerliche Herkunft, ob arm, ob reich. — Nach Durchlaufen der allgemeinen drei untersten Volksschulklassen findet eine erste Auslese statt. Die schon jetzt als hervorragend befähigt zu erkennenden Kinder gehen ohne weiteres in die Sexta der höheren Schule oder in Klasse 7 des Lyzeums über, die durchschnittlich gut befähigten in Klasse 6 der Mittelschule; die normal befähigten bleiben in der Volksschule; schwach Befähigte kommen in die Hilfsschule. — Die hervorragend Befähigten werden, nach Lehrplänen der höheren Schulen unterrichtet, in weiteren 9 Schuljahren zur gleichwertigen, doch nicht gleichartigen Reife für die Universität geführt. Stellt sich heraus, daß die Meinung über ihre hervorragende Befähigung ein Irrtum war, läßt also die Leistung wesentlich und dauernd nach, so werden sie in die Klassen für die gut Befähigten übernommen. — Die Klassen für die unterschiedlich gut befähigten Kinder sind die der Mittelschule. In sie gehen auch die nach der ersten Auslese als gut befähigt sich erweisenden Kinder der allgemeinen Volksschule über und werden 3 Jahre durch die Klassen 6 bis 4, ab Klasse 5 mit einer Fremdsprache, nach Lehrplänen der Mittelschule unterrichtet. — Nach Durchlaufen der drei Klassen 6 bis 4 der Mittelschule, also nach sechs Jahren, findet eine zweite Auslese statt. Diejenigen, welche sich in der Reife späterer Entwicklung als hervorragend befähigt noch oder wieder erweisen, werden ab Klasse 3 der Mittelschule weiter nach deren Lehrplänen, aber mit einer zweiten Fremdsprache 3 Jahre unterrichtet und dann in die Untersekunda der Knabenrealanstalten, die Präparandenklasse 2 des Lehrerseminars oder die Klasse 2 des Lyzeums überführt. Ausgleich und Übergang von hervorragend zu gut, von gut zu hervorragend Befähigten findet nach Klassenabschlüssen ebenso statt wie von gut zu normal, von normal zu gut Befähigten. — Die Volksschule ist die Schule für die normal Befähigten und hat die breiteste Ausdehnung deswegen, weil die normale Befähigung unter den Menschen die am weitesten verbreitete ist. Die Volksschule wird fortgesetzt in der Pflichtfortbildungsschule sowie in Fachschulen für Knaben und Mädchen.

Wohlgermerkt: Dies ist noch kein irgendwie festgelegter Plan. Aber man kann die neuzeitliche Einrichtung sich etwa in dieser Weise vorstellen. Im Grundzuge dürfte sie sich wahrscheinlich so gestalten. Der Vorschlag geht vom Schuldirektor Dr. Poppe-Charlottenburg aus, der, als anerkannter Fachmann, seiner Ansicht auch noch in dieser Weise Ausdruck gibt: „Nur ein Teil von dem Staatsvermögen, das bisher für die Soldaten in der Kaserne verbraucht wurde, auf die Kinder in der Schule verwendet, würde genügen, nicht bloß Schulgeldfreiheit, die natürlich allgemein sein müßte, sondern wahrhaftig auch freie Lernmittel und, wie es in Frankreich schon der Fall ist, Beköstigung während der Schulzeit, vielleicht sogar noch Schulkleidung zu gewähren. Man muß sich nur erst einmal an den Gedanken gewöhnen, daß bei Wegfall der Militärlasten Geld für Bildungszwecke vorhanden ist! Der Gedanke ist eine Utopie nur, wenn der Gedanke des Völkerweltfriedens eine Utopie ist. Aber er kann, wenn der nächste Frühling die gequälte Menschheit zum ersten Male ein wenig wieder aufatmen lassen sollte, Wirklichkeit werden.“

Wenn wir nun unser fachliches Unterrichtswesen neuzeitlich sozial gestalten wollen, so könnte man also an diesen Plan anknüpfen. Man gehe davon aus, daß man es im allgemeinen mit den normal befähigten Volksschülern zu tun hat, die den Gärtnerberuf erlernen oder die ihm als jugendliche Hilfsarbeiter zugeführt werden. Da künftighin die Pflichtfortbildungsschule jeder jugendliche Arbeiter und jede jugendliche Arbeiterin wird besuchen müssen — einerlei, ob in einem Lehrverhältnis stehend oder nicht, einerlei auch, in welchem Berufe tätig (Gew. be, Industrie, Landwirtschaft usw. wird darin keinen Untersc. machen) —, so werden also auch die Gärtnerlehrlinge und jugendlichen Gartenbauhilfsarbeiter davon nicht mehr „befreit“ sein. Und da andererseits ein allgemeines Bedürfnis vorliegt, für die Lehrlinge den Unterricht ihrem Berufe gemäß einzurichten, so ist auch die Zeit gekommen, in der Form von Fachfortbildungsschulen für Gärtner die Grundlage für die gärtnerische Einheits-Fachschule zu schaffen.

II.

Wie im allgemeinen Schulwesen, so kann man auch im Fachschulwesen nur so verfahren, daß man das zur Zeit schon Gegebene ausbaut und organisch miteinander in Beziehung und Verbindung bringt. Was aber ist bei uns das Gegebene?

Wir haben in einzelnen Orten besondere niedere Gärtnerfachschulen, die neben den Pflichtfortbildungsschulen bestehen, deren Besuch nur auf Freiwilligkeit beruht und den Besucher von dem Besuch der Pflichtfortbildungsschule nicht entbinden, weil deren Lehrplan als ausreichender Ersatz keine Anerkennung gefunden hat. Diese Schulen konnten sich mit knapper Not am Leben er-

halten, weil einmal der Unterricht des Abends und Sonntags stattfand, zum zweiten die Gärtnerlehrlinge zumeist der Fortbildungsschulbesuchspflicht noch nicht allgemein unterstellt waren und drittens zumeist der größere Teil von Besuchern sich aus jungen Gehilfen zusammensetzte. In einigen Orten, nur sehr wenigen, sind im letzten Jahrzehnt, im Anschluß an die örtliche allgemeine Fortbildungsschule, Fachklassen oder Fachkurse für Gärtner eingerichtet worden, die in ähnlicher Weise Zuspruch hatten, wie die schon genannten besonderen Gärtnerschulen. Ferner gab es Fachkurse, die von Fachvereinen eingerichtet waren, jedoch ohne sichere regelmäßige Wiederholung und Fortsetzung, auch ohne eigentlichen Lehrplan. Und dann noch Fachvorträge, die ebenfalls der Regelmäßigkeit und jeder Systematik entbehrten und die gelegentlich in Vereinsversammlungen gehalten wurden. Das war unser bisheriges niederes Fachschulwesen. Also so mangelhaft, wie nur denkbar. Und ein ganz spärlicher Anfang.

Als nächste folgen die, in Verbindung mit landwirtschaftlichen Schulen, eingerichteten Winterschulen, dazu die von mittleren und höheren Lehranstalten geschaffenen Sonderkurse. Auch diese beiden Formen zählen noch zu der niederen Stufe.

Als Mittelschulen rechnen die als Gärtenbauschulen bezeichneten Unterrichtsanstalten mit durchgehenden Jahressemestern und gleichgeartete Gärtnerlehranstalten, teils reine Privatunternehmungen, teils von Landwirtschaftskammern, in Verbindung mit landwirtschaftlichen Lehranstalten, eingerichtet, oder mit Hilfe von staatlichen und ähnlichen Zuschüssen zum Teil unterhalten.

Schließlich die höheren Gärtnerlehranstalten wie Geisenheim und Dählem.

Die allgemeinen Umriss für ein durchzubildendes neuzeitlich-soziales Fachschulwesen sind demnach schon vorhanden. Aber auch nur allgemeine Umriss, weiter noch gar nichts. Wie kommen wir nun zu einer Verallgemeinerung und zur Einheits-Fachschule? Man wird gut tun, dabei ähnlich zu verfahren, wie Dr. Poppes Vorschlag für die allgemeine Einheitsschule dies des näheren ausführt. Es wird ja wohl zu erwarten sein, daß das gesamte Fachschulwesen nach ähnlich einheitlichen Gesichtspunkten geordnet werden wird, nämlich von staatswegen. Aber es ist Sache der einzelnen Berufe, die Berufseigenheiten nach Gebühr hervorzuheben und ihr Fachschulwesen diesen Eigenheiten anzupassen.

Als erstes benötigen wir die allgemeine Pflicht-Fachfortbildungsschule, mit einem dreijährigen Lehrgang, eingerichtet für die dreijährige Lernzeit der Gärtnerlehrlinge. Diese hat in ihrem Lehrplan dieselben Elementarstoffe mit zu berücksichtigen, wie sie im Lehrplan der allgemeinen Pflichtfortbildungsschule enthalten sind, den gärtnerischen Berufsverhältnissen engangeschmiegt. Hinzu kommen die besonderen Fachunterrichtsgegenstände. Wo solche Sonderschulen, infolge zu geringer Besucherzahl, nicht eingerichtet werden können, empfiehlt es sich, in Verbindung entweder mit der allgemeinen Fortbildungsschule oder in Verbindung mit der Fachfortbildungsschule eines anderen Berufes (besonders der Landwirtschaft) gärtnerische Fachklassen oder Fachkurse einzurichten. — Da diese Fachfortbildungsschulen mit den allgemeinen Fortbildungsschulen in gleichem Range stehen und der Fachschüler dem Fortbildungsschüler gleichsteht, so ist der Bestand dieser Schulen von vornherein finanziell gesichert, von staats- und von gemeindewegen.

Etwas schwieriger wird es sein mit den Mittelschulen. Diese können natürlich nicht mehr Einrichtungen für die Berufs-Allgemeinheit sein, sondern nur für eine Auslese von Befähigteren. Aufwendungen von Gemeinden können für diese nicht in Anspruch genommen werden, da müßten ausschließlich Staatsmittel herhalten. Dasselbe ist von den höheren Fachschulen zu sagen.

Obschon das deutsche Volk nach dem großen Vernichtungskriege als verarmt anzusehen ist, ist dennoch zu hoffen, daß gerade für allgemeine Bildungs- und für die besonderen Berufsbildungszwecke stets Geld flüssig zu machen sein wird. Denn die von neuem, sozialem und sozialistischem Geiste besetzten neuen Volksführer wissen, daß Kapitalien für nichts gewinnbringender angelegt werden können, als für Bildungszwecke. Und um so gewinnbringender, je mehr für eine richtige Auslese der Tüchtigen und Tüchtigsten Gewähr geboten wird. —

Dieses im allgemeinen. Im besonderen sei noch das folgende bemerkt: Wir haben mit einem Übergange zu rechnen. Der gestalt nämlich, daß auch diejenigen Berufsangehörigen, die bereits über das sonst in Betracht kommende Lebensalter hinaus sind, sich das zu schaffende Fachbildungswesen nutzbar machen können. Das darf nicht verabsäumt werden. Man sollte alles tun, dies zu ermöglichen. —

Was des ferneren noch die Gärtnerlehrlingshilfe anbetrifft, so werden die jugendlichen künftighin ja auch die allgemeine Pflichtfortbildungsschule besuchen. Indessen wäre es unklug und unsozial, denen, die besonderen Trieb dazu bekunden, die Fachfortbildungsschule zu verschließen. Im Gegenteil: diese Fachfortbildungsschule muß jedem weit geöffnet sein, der Wissensdurst dazu besitzt. Aus gar manchem „gewöhnlichen Garten-

burschen“, dessen Verhältnisse die regelrechte Gärtnerlehre nicht erlauben, erwächst zuweilen ein viel tüchtigerer Gärtner, als aus „regelrecht ausgebildeten“ Kunstgärtnern. Ein soziales Zeitalter schuldet jedem die mögliche Gelegenheit. Und eine soziale Volkswirtschaft darf keine nutzbare Kraft verkümmern lassen. —

Dem allgemeinen Unterrichtswesen hat sich selbstverständlich auch noch das freiwillige hinzuzugesellen: das durch die Berufsvereine zu pflegende.

Ebenso das Selbststudium.

Der Lehrlings-Fachunterricht durch den Lehrherrn ist ein Kapitel, das nicht unmittelbar zur Frage der Einheits-Fachschule gehört, das aber trotzdem zu dieser in wichtiger Beziehung steht. Wir werden diesen Gegenstand noch in Verbindung mit dem Lehrlingswesen behandeln. —

Zusammengefaßt sei gesagt: Wir benötigen dringend der Einheits-Fachschule in neuzeitlich sozialem Geiste. Sache der Fachschulmänner unseres Berufes wird es sein, ans Werk zu gehen und mit Plänen aufzuwarten, wie diese am zweckdienlichsten auf- und ausgebaut werden kann. Otto Albrecht.

## Gemeindegärtnerei

**Hannover.** Die Kollegenschaft der Stadtgärtnerei und Friedhöfe in Hannover und Linden ist eifrig bemüht, ihre bisher sehr schlechte Lage zu verbessern. Der Geist ist ein vorzüglicher. Alles hat den Gedanken der Solidarität erfaßt. Bisher sind in den Verhandlungen schon nennenswerte Erfolge erzielt, und es ist zu hoffen, daß wir die Lage der Arbeiterschaft dieser Betriebe sehr erheblich verbessern können. Der Zustrom zur Organisation ist ein starker. Es muß nun aber die Aufgabe unserer Mitglieder sein, den letzten Mann heranzuholen, denn nur die geschlossen dastehende Arbeiterschaft wird in der Lage sein, das Errungene zu behaupten.

**Der Verein der städtischen Gärtner von Düsseldorf,** der auf lokaler Grundlage aufgebaut war, hat den einstimmigen Beschluß gefaßt, sich unserm Verbands anzuschließen. Als Mitgift in die neue Ehe bringt der Verein eine sehr wertvolle Bibliothek und die Einigkeit aller städtischen Kollegen. Unsere Verwaltung wird sich demnächst mit der Bildung einer Stadtgärtner-Sektion beschäftigen.

**Die Stadtgärtner-Kollegen von Duisburg** rühren sich. Unsere erste öffentliche Versammlung war überwiegend von Kollegen aus städtischen Betrieben besucht und schlossen sich alle Teilnehmer unserm Verbands an. Es wird auch Zeit. Es beträgt nämlich der Tagelohn auf diesem teuren Pflaster 6,50—7 Mk. Wir sind dabei, das zu ändern.

## Friedhofsgärtnerei

**Hildesheim.** Mit elementarer Wucht wurde auch die hiesige Kollegenschaft von dem Organisationsgedanken erfaßt. Die Mehrzahl der auf den Friedhöfen beschäftigten Kolleginnen und Kollegen gehört unserer Organisation bereits an. Es ist zu hoffen, daß auch der kleine Rest nun noch beitrifft. Verhandlungen sind angebahnt und stehen unmittelbar bevor. Die Kollegenschaft ist gewillt, unter keinen Umständen ihre berechtigten Forderungen unerfüllt zu lassen. Hoffen wir, daß es gelingt, die Forderungen auf friedliche Weise zur Durchführung zu bringen.

## Blumengeschäftsangestellte.

**Berlin. Versammlung der Blumengeschäftsangestellten.** Die nächste Versammlung findet Dienstag, den 4. Februar, abends 7 Uhr, im „Rheingold“, Muschelzaal, Potsdamerstr. 3, statt. Tagesordnung: Unsere Verhandlungen mit den Arbeitgebern betreffs Regelung der Arbeitsverhältnisse. Für zahlreichen Besuch Sorge jede Kollegin und jeder Kollege.

**Düsseldorf. Bildung einer Sektion der Blumengeschäftsangestellten.** Unserm ersten Apell an unsere Kolleginnen aus der Blumenschmuckkunst waren dieselben zahlreich gefolgt und erklärten alle Anwesenden bis auf eine Interessenvertreterin ihres Chefs ihren Beitritt zu unserm Verbands. Es konnte somit zur Bildung einer Sektion der Blumengeschäftsangestellten mit vorläufig 20 Mitgliedern geschritten werden. Eine gewählte dreigliedrige Kommission unserer Kolleginnen soll im Verein mit dem örtlichen Vorstand baldigst die Erledigung dringender wirtschaftlicher Fragen in die Hand nehmen. An der eifrigen Mitarbeit unserer neuesten Mitglieder wird es liegen, daß die noch Fernstehenden recht bald den Weg zu uns finden.

**München.** Seit längerer Zeit hat sich auch ein Teil der Blumenbinder der Organisation angeschlossen und den

Arbeitgebern ihre Forderung unterbreitet. Die Regelung der tariflichen Lohverhältnisse konnte bis heute noch nicht durchgeführt werden, doch ist insofern ein Erfolg zu verzeichnen, daß in bezug auf den Ladenschluß an Sonntagen folgende Vereinbarung zustande gekommen ist.

Mit Wirkung ab Sonntag, den 30. März sind zunächst bis Sonntag, den 23. September (einschließlich) sämtliche Blumen-geschäfte an Sonn- und gesetzliche Feiertage geschlossen zu halten.

Am Sonntag, den 20. April (Ostersonntag) und Sonntag, den 8. Juni (Pfingstsonntag) dürfen die Geschäfte in der Zeit von vormittags 10 Uhr bis mittags 1 Uhr geöffnet bleiben.

Ein Erfolg, den die Binderinnen und Binder anspornen sollte, ihre Organisation auszubauen und alle ihre Kolleginnen heranzuholen; denn nur der Organisation und ihr tatkräftiges Eingreifen haben sie es zu verdanken, wenn sie in Zukunft einen freien Sonntag haben.

Johann Rolke.

### Rundschau

#### Vorordnung über Wochenhilfe aus Reichsmitteln.

Eine Verordnung des Reichsarbeitsamts am 21. Dezember 1918 (Reichsanzeiger vom 31. 12. 18) bestimmt, daß auf Gewährung von Wochenhilfe aus Reichsmitteln Personen, die im Reiche Kriegs-Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben, auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienste Anspruch haben, wenn die Entbindung innerhalb 6 Wochen nach der Dienstentlassung stattfindet. Der Betrag des St. l. geldes wird von 50 auf 75 Pfg. erhöht. Die neue Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Eine Verordnung über Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer ist vom Staatssekretär des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung erlassen. Danach soll in Streitfällen zwischen gewerblichen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, soweit es sich um Zahl und Auswahl der in einem Betriebe einzustellenden Kriegsteilnehmer und der weiter zu beschäftigenden Arbeiter, sowie um die Festsetzung der Arbeitslöhne handelt, durch Schlichtungsausschüsse verhandelt und nötigenfalls durch Schiedsspruch eine Entscheidung herbeigeführt werden. Eine ähnliche Verordnung soll in nächster Zeit für die Angestellten erlassen werden.

#### Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung.

Eine Verordnung des Staatssekretärs des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilisierung vom 4. Januar 1919 verpflichtet den Unternehmer eines gewerblichen Betriebes mit mindestens 20 Arbeitern, diejenigen Kriegsteilnehmer einzustellen, die bei Ausbruch des Krieges in seinem Betrieb als gewerbliche Arbeiter in ungekündigter Stellung beschäftigt waren und sich binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung oder binnen zwei Wochen nach ihrer ordnungs- oder behelfsmäßigen Entlassung vom Heeresdienste zur Wiederaufnahme bei ihm melden. Die Einstellungspflicht erstreckt sich auch auf solche Kriegsteilnehmer, die zur Zeit des Kriegsausbruches ihrer Dienstpflicht beim Heere

oder der Marine genügen, sowie auf solche, die bei Kriegsausbruch noch Volksschulpflichtig waren oder erst später in den Betrieb des Unternehmers eingetreten sind. Die Verordnung gilt für gewerbliche Betriebe im Sinne des Titels VII der Gewerbeordnung, für die Werkstättenbetriebe der Eisenbahnen, Straßen- und Kleinbahnen, sowie auf Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe, die als Gewerbebetrieb anzusehen wären, wenn sie zwecks Gewinnerzielung geführt würden, endlich für landwirtschaftliche Nebenbetriebe gewerblicher Art. Bei Betriebsschwierigkeiten kann der Unternehmer die Arbeiterzahl entsprechend einschränken, wobei eine Wochenarbeitszeit von 30 Stunden als untere Grenze für die Arbeitsleistung eines Arbeiters anzusehen ist. Bei der Auswahl der zu entlassenden Arbeiter sind neben Betriebsverhältnissen und der Ersetzbarkeit der Arbeiter deren Lebens- und Dienstalter, sowie Familienstand zu berücksichtigen. Für die Entlassung kommen in Betracht die nicht auf Erwerb angewiesenen Arbeiter, die in anderen Berufen Arbeit finden können, und die während des Krieges von einem anderen Orte zugezogenen Arbeiter. Jugendliche, im Lehrverhältnis stehende Arbeiter sind tunlichst auf ihren Arbeitsplätzen zu belassen. Bei der Entlassung soll eine Kündigungsfrist von mindestens zwei Wochen innegehalten werden. Die Löhne sind, soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, gemäß der Verordnung vom 23. Dezember 1918 zu regeln. Der in dieser Verordnung vorgesehene Schlichtungsausschuß soll auch über Streitigkeiten entscheiden, die die Einstellung der Kriegsteilnehmer betreffen. Die Demobilisierungskommission kann den Schlichtungsausschuß anrufen und wie eine Partei an den Verhandlungen desselben teilnehmen. Er kann, falls sich nicht beide Parteien dem Schiedsspruch unterwerfen, den letzteren für verbindlich erklären. Die Verordnung ist mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft getreten. Sie ist im „Reichsanzeiger“ vom 8. Januar 1919 veröffentlicht.

### Bekanntmachungen

Düsseldorfer. Am Sonntag, den 2. Februar, nachm. 5 Uhr, im Gasthaus zum Löwen, Schadowstr. 81: Erster fachwissenschaftlicher Abend. Dem einleitenden Vortrag hält Herr Gartenarchitekt R. Hoemann.

Düsseldorfer. Seit 1. Februar befindet sich unser Büro in den veränderten Räumen des Volkshauses, Flingerstr. 11, III, Zimmer 6, Fernsprecher 1224.

### Achtung, Zechengärtner im Gau Düsseldorf!

Alle Kollegen, die sich in Zechenstellungen befinden, oder sonst in bergbaulichen Betrieben tätig sind, wollen umgehend ihre Adressen an die Gauleitung mitteln. Es handelt sich um Feststellung der zurzeit geltenden Arbeitsbedingungen und des weiteren um die Durchsetzung einheitlicher Behandlung der Kollegen bei Festsetzung der Löhne und der Arbeitszeit. Adressen von nichtorganisierten Kollegen in diesen Betrieben sind uns umgehend mitzuteilen. Eile tut not. Auch erwarten wir die Unterstützung aller Mitglieder. Die Gauleitung.

H. Link, Düsseldorf, Wallstr. 10.

## Anzeigenteil

### Sellerie, Rosenkohl, Porree

und freie Gemüse aller Art übernehme ich käuflich und zum Kommissions-Verkauf. Auf Wunsch stelle ich Verpackungsmaterial

E. Weidner, Gemüse-Großhandlung, Berlin C, Dircksenstr. 37, an der Zentralmarkthalle Fernspr.: Norden 381. Telegrammadr.: Weidner, Berlin 25

### Ich kaufe 2-300 starke, blühbare Cypripeden

nur besseren Sorten und 100 Cattleya Off. erb. J. Schweizer, Gartenbaugeschäft, Glarus (Schweiz).

### Kittlose Frühbeefenster

D. R. G. M. aus Ia Stammkieser mit glatter Rohglasverglasung liefert Süddeutsche Dachfensterfabrik, Ing. Carl Bliz, Landau (Pfalz).

Drahtgeflecht liefert jeden Posten billigst. Vo ratslos gegen Freimarkel Ernst Harrschuh, Maschinenfabrik, Reichenbrand i. Sa. 27.

Verzinkte Jauchefässer von 9-10 Ltr. Inhalt, Handwagen, 2 Räderkastenwagen. Ges. gesch. Schiebkarren u. Wasser-, Jauche-, Kübel-, Kasten- u. Plattenkarre. Verlangen Sie Preisliste frei! H. Müller, Harburg a. E., Niemannstraße 27.

Bindedraht große Posten lieferbar. Adolf Nubi, Chemnitz, Brühl 25.

Obst- und Pflanzenkörbe in allen Größen, große u. kleinere Posten liefert prompt u. billigst. Gust. Stücklers, Bad Geyershausen

### Kittlose Frühbeefenster

D.R.P. a. 100x150 und 94x156 cm in Kiefern- u. Eichenholz-Ausführung liefert sofort und dauernd. Man verlange Prospekt. Höpfer & Schröder, Berlin C 2, Burgstraße 28. Telefon: Norden 11 739.

### Versand-Kartons

liefert prompt und billig Berliner Wellpappen- und Kartonsachen-Industrie, Berlin S. 30, Kottbuser Damm 79 Fernspr. Moritzpl. 3622. 15218.

1000 Kranzblumen als: Dahlien, Schneeballen, Kapblumen, Rosen, Astern, Flieder, Margeritten nur 36 Mk. bei Erwerb vorm. Protzo, Dresden Scheffelstr.

### la Zittauer Steckzwiebeln,

kleine gelbe, runde, pro Pfund 230 Mk. la. Wünscher Wwe., Badendorf C. E., Abt. A. Gegr. 1843. Blumen- u. Kranzdraht verschiedene Stärken, 4 1/2 Kilo 9 Mark. N. Hesse, Dresden, Scheffelstraße.

### Drucksachen

aller Art fertigt sofort an Carl Hansen, Berlin N 4

# Lindenbast

sehr schöne helle Ware. Ersatz für Raffiabast. gut zum Veredeln. 1 Kilo 18 Mk., 10 Kilo 175 Mk. empfohlen

**Gebrüder Velden,**  
Mannheim S. 1. 6.

## Fachlehrbücher i. Rangos

in vielen Abbindungen  
D. Gärtnereifer M. 5 45, Gr. Gartenbuch 12, 10 D. E. n. thr. gärtner. Kulturpflanzen 6, 70, D. Erzieh. d. Pflanzenaus Samen 14, 50 E. n. thr. Obstbau 9, 70 Eintr. Gemüsegarten 9, 70 Die Schnittblumengärtnerei 21, 80. Die Orchideen 42, 25 Handbuch d. Laubholzarten 18, 15 Nadelholzkunde 25, 65 Prakt. Zimmergärten 12, 10 Die Veredlung 7, 25 Blumenpfl. i. Hause 4, 85 Kult. praxi- d. Kalt- u. Warmhauspfl. 15, 75 D. Park. art. 12, - Der Hausgarten 10, - D. Rosenfreund 7, 30 Handb. d. Weinbau 53, 25 Preisreik. Lehrb. d. ges. Landwirtschaft 12, 10 Der Rechenheft 3, 35 D. Lohnberechner 2, - D. Handw. als Kaufm. 7, 25 Geg. Nachn. L. Schwarz & Co., Verlagbuchh., Berlin E 331, Dresdenerstr. 80

## Getrocknete Torferde

z. Zt. bester Ersatz für Torfmüll. liefern pro Ztr. 3 Mk. in Wagenladungen. lose verladen, ab Horka und als Stückgut in Käufern Säcken oder in Leihsäcken gegen 25 Pfg. Leihgeb. und 2 Mk. Pfand. 3,50 Mk. ab Horka und 4 Mk. ab Donauwörth. Unsere Torferde besitzt noch einen hohen Wert als Düngemittel. Gebr. Ladendorff, Torfstich, Kaltwasser, Post Kodersdorf O.-L.

Habe abzugeben:

## Gurken

**Namenlose**  
sehr reichtragend, für kalte Kästen geeignet, 1/2 Korn Mk. gegen Nachnahme.

**Reinhard Seeliger,**  
Gärtner,  
Hörnitz Nr 200 b. Zittau i. S.

## Kartoffelkörbe

Ca. 10 000 Stück schwere, ovale von 1, 1/2 und 1/4 Zentner Inhalt an zu verkaufen. Rhein. Flaschen-Verwertungsgesellschaft m. b. H., Düsseldorf, Adlerstraße 38, Fernsprecher 33k8.

## 500 Paar Lederstiefel und Lederhalbschuhe

mit Holzsohle. Holzpanzertel für Gärtner u. Landwirte. Holzschuhspezialgeschäft und Reparatur. Berlin SW 11, Anhaltstraße 1.

## Matheis Glaserkitt

Friedensqualität ebenerbürtig, von heller od. weißer Farbe — unbegrenzt haltbar, geschmeidig — nichtkurz, liefert in all. Gebinden

**Friedrich Matheis,**

Fabrik chem. techn. Produkte  
**Mannheim - Industriehafen,  
Fardelly-Str. Nr. 4**  
Büro, D. 6. 7/8  
(Nähe der Börse)

Geeignete Vertreter werden noch eingestellt

Die dankbarsten und dauerhaftesten

## Blütenstauden

für Blumenschnitt und Gartenschmuck (Mauer- u. Alpenpflanzen, winterharte Kakteen und Farne, Wasserpflanzen, Ziergräser u. a.) enthalten meine reichhaltigen Sammlungen.

Neue Preisliste erscheint Anfang Januar.

**Adolf Ernst, Gärtnerei**  
für winterharte Zierpflanzen  
Möhringen a. F. bei Stuttgart

## Wenn Sie dauerhafte Frühbeetfenster kaufen und praktische Gewächshäuser

bauen wollen, so wenden Sie sich bitte an

**Baumeister Knittel, Breslau 18,**  
Spezialgeschäft für Frühbeetfenster, Gewächshausbau und Gartenausstattung.

Alle Arten

## Wasserschläuche

können wieder geliefert werden.]

**J. Ehrlich, München I.**

## Obstbaum-Anstrich

ges. gesch. „Lembergöl“ ges. gesch. epochemachende Erfindung, schwarzglänzend. Tötet garantiert alle Larven und Käfer und verklebt auch gleichzeitig alle Risse sowie auch Mittel für Schnittwunden. Kann auch als Eisenanstrich verwendet werden.  
**P. Lemberg, Chem. Fabrik, Breslau, Brüderstr. 53.**

**Habe sofort abzugeben:**  
600 Stück weiße Obstkörbe, 50 Pfund Inhalt, à Stück 5,50 Mk.  
3000 grüne Obstkörbe, 50-60 „ „ „ 4,25 „  
1000 Mattkörbe, 100 „ „ „ 4,25 „  
Außerdem suche Abnehmer größerer Posten Flaschen- und Transportkörbe  
**BERTH. SCHLÖBE, Hermsdorf (S.-Altenburg)**

## Zwiebelsamen

gelbe Zittauer Riesen, habe von eigenem Anbau einen großen Posten abzugeben. Unter 1 kg wird nicht abgegeben.  
Tel. 28. Paul Assmann Jun., Calbe a. S.

## La Pflanzen-Versandkörbe

von 60-70 cm Bodendurchmesser und 20-25 cm hoch à Mk. 5,50  
70-80 „ „ „ 25-30 „ 6,50  
Für Großabnehmer Vorzugspreise!  
**C. SCHMIDT, Heidelberg, Brückenkopfstraße 8**

## Sämtliche Fachbücher unseres Berufes

besorgt **Andreas Voß, Berlin W. 57, Potsdamerstr. 64**

## Mittlere Gärtnerei zu verpachten.

Nähe Chemnitz, mit 2 Treibhäusern  
Kautionsfähige Bewerber beliebigen Angebote unter N. 195 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Leipzig, zu richten

## Gepreßte Glaserstifte

f. Kittl. Frühbeetfenster pro Kilo 10 Mk. liefern  
**Höpfner & Schröder**  
Berlin C 2, Burgstr. 28.

## Obstbaum-Carbolinzeum „Beerso“

schützt die Obstbäume vor Schädlingen  
Auch als Zusatz beim Kalken bestens bewährt  
**C. F. Beer Söhne, Cöln A 2**  
Fernsprecher A 1812, 1813

## Kleine Gärtnerei

4-6 Morgen Land, eventl. auch kleiner, mit Wohnhaus und Gewächshaus zu pachten oder zu kaufen gesucht. Nähe Breslau oder Berlin bevorzugt. Off. an **Kurt Haubitz, Breslau, Berliner Straße 46.**

## Günstige Gelegenheit.

Zu verkaufen 2-3 Morg. Ackerland, vorzüglich z. Anlage ein. Gärtnerei pass. Günstige Lage an d. Straße, unmittelbar vor dem Friedhofe der Stadt Cöthen i. Anh. (25000 Einw.). Angeh. mit W. 24 an Loreng & Co., Leipzig, Besenstr. 6.

## Samenpreisliste

mit neuen Höchstpreisen f. 1919 versenden **Griffenhagen & Co., Quadlinburg, gegr. 1867.**

Suche für meinen Sohn mit guten Schulkenntnissen ein Platz als

## Gärtner-Lehrling

**H. Schmalzak, Lägerdorf Holst., Schillerstr. 21.**

## Stellungsuchende Obergärtner, Gärtner, Binder, Binderinnen

wenden sich an den paritätischen Arbeitsnachweis für Gärtner beim Arbeitsnachweis der Stadt Berlin C 54, Gormannstr. 13 und Rückertstr. 9 (f. Binderinnen-Verm. b. d. Kaufm. Abt. f. weibl. Angest.). Dienstst. 3-3 Uhr. Fernruf: Norden 3791-3797. F. Aitg. kostenl.

## Gartenmann

verheiratet, der mit Pferd bescheid weiß, für Instandhaltung und Beaufichtigung eines paritätischen Besitzes Nähe Dorfg. sucht. Frau muß, wenn erforderlich, mitarbeiten. Angeb. mit Zeugnisabschriften an **M. E. 211 an Loreng & Co. Leipzig, Besenstr. 6.**

Für die Behandlung der Korparalien aus. Ortes wird ein

## Gärtner

welcher gleichzeitig die Arbeit über die Gemeindegärtner ausüben soll, gesucht.  
Bewerberungen mit Zeugnissen, Lebenslauf u. Gehaltsforderungen werden bis zum 15. d. Mts. von uns angenommen.  
**B. d. Lauterberg i. Harz, den 20. Januar 1919.**  
Der Magistrat: I. V. Dittmar.

## Tücht. verheir. Gärtner

in mittleren Jahren, solide und ehrlich, erfahren in Wein-, Obst- und Gartenbau zum bald. Austritt gesucht. Angebote mit Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüche an **Frau ABSEL, Hohen, Stadthg. Alt-Zehlendorf 12.**

Gesucht für sofort oder später mehrere tüchtige

## Gehilfen

Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche an **Stadtgärtnerei Hagen (Westfalen)**

Suche einen tüchtigen, gewissenhaften

## Gehilfen

für gemischte Kulturen. Umehende Angebote mit Gehaltsforderung ohne freies Station erbeten.  
**F. Harberth, Verden b. Bremen.**

## Gehilfen

sucht „Gärtnerlei Högelsand“  
**Gartenstadt Strömsberg 1.**

## Robert Katzschmann

(Inh.: Arthur Meier)

## Holz- und Metallwarenfabrik

**Döbeln in Sachsen**

liefert prompt:

**Gewächshausbauten,  
Zentralheizungen,  
Frühbeetfenster,  
Glas, Kitt u. sonstige  
Gärtnereibedarfsartikel.**